

# „... wird mit dem Tode bestraft!“

**Vor 60 Jahren, am 24. März 1950, wurde im Straflandesgericht Wien der Raubmörder Johann Trnka gehängt. Es war die letzte Hinrichtung eines zum Tode verurteilten Straftäters in Österreich.**

**E**r hatte zwei Frauen in ihrer Wohnung überfallen, ausgeraubt und ermordet: Johann Trnka wurde für diese zwei Raubmorde im Straflandesgericht Wien zum Tod verurteilt und am 24. März 1950 im „Grauen Haus“ in Wien gehängt. Als Scharfrichter fungierte ein Kinogehilfe, der schon im Ständestaat dem Scharfrichter bei Hinrichtungen auf dem Würgegalgen behilflich war. Die Hinrichtung Trnkas war die 31. und letzte eines von einem österreichischen Gericht in der Nachkriegszeit zum Tode verurteilten Verbrechers. Mit 1. Juli 1950 wurde die Todesstrafe in Österreich abgeschafft und der Scharfrichter in Pension geschickt.

Ein Jahr davor war in der Steiermark der Gelegenheitsarbeiter Franz Löcker gehängt worden. Er war wegen „meuchlerischen Raubmordes in sechs Fällen, wegen zweifachen Mordversuchs sowie versuchten und vollbrachten Raubes zum Tode durch den Strang“ verurteilt worden. Seine letzten Worte sollen gewesen sein: „I hob sieben Menschen umbrocht, jetzt bringt's ihr mi um!“

Erstmals abgeschafft wurde die Todesstrafe in der Monarchie im Jahr 1787 durch Kaiser Joseph II. Es war europaweit der zweite Staat ohne Todesstrafe. Ein Jahr davor hatte Großherzog Leopold die Todesstrafe und Folter in der Toskana beseitigt. Kaiser Franz II. ließ die Todesstrafe in der Monarchie 1795 für Hoch- und Landesverrat wieder einführen und das Strafgesetz von 1803 sah für schwere Verbrechen wie Mord, räuberischer Totschlag, Brandstiftung und Geldfälschung die Todesstrafe vor. Im Strafgesetz von 1871 war die Verhängung der Todesstrafe nur bei Mord möglich.

**Richtplätze.** In Wien gab es mehrere Plätze für öffentliche Hinrichtungen. Galgen und Rad standen bis 1747 bei der Spinnerin am Kreuz auf dem Wienerberg, danach in der Rossau. 1804 bis 1839 war der Galgen wieder am Wienerberg aufgestellt. Verbrennungen nahmen die Züchtiger auf der Gännsweide (heute Weißgerberländer) vor. Richt-

stätten befanden sich fallweise auch Am Hof und am Schweinemarkt (heute Lobkowitzplatz). Der Hohe Markt war bis 1706 – dem Jahr der Aufstellung der ersten Josefssäule – traditionelle Stätte für Enthauptungen. Danach wurde die Hinrichtungsstätte vor das Schottentor verlegt und der Pranger abgebrochen. Passierte dem Henker bei einer Enthauptung ein „Kunstfehler“, war er oft dem Zorn der Zuschauer ausgeliefert. Im Jahr 1501 wurde ein Henker nach einer misslungenen Enthauptung gelyncht. Deshalb verlautbarte man danach vor jeder Hinrichtung den „Freimannsfrieden“, wonach jedes Vorgehen gegen den Henker strafbar war.

Die letzte öffentliche Hinrichtung in Wien während der Monarchie gab es am 28. Mai 1868 auf einem Feld bei der Spinnerin am Kreuz. Damals wurde der Tischlergehilfe Georg Ratkay wegen Raubmords gehängt. Aufgrund von Raufereien unter den vielen Schaulustigen sah sich die Justizverwaltung genötigt, die Exekutionen in den kleinen Lichthof des Landesgerichts für Strafsachen zu verlegen.

Von 1874 bis 1914 wurden in der Monarchie 2.700 Todesurteile verhängt, aber nur 85 Verurteilte hinge-

richtet – die anderen zum Tode Verurteilten wurden vom Kaiser begnadigt. Während von 1900 bis 1903 viele Todesurteile vollstreckt wurden, genehmigte Kaiser Franz Josef danach bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs nur mehr zwei Exekutionen (1909 und 1913). Während des Ersten Weltkriegs gab es wieder zahlreiche Hinrichtungen.

**Scharfrichter Lang.** Während die Henker jahrhundertlang von der „besseren Gesellschaft“ gemieden wurden, gelang es dem letzten Scharfrichter der Monarchie, Josef Lang, zu einem geachteten und geschätzten Bürger Wiens aufzusteigen. Er war Obmann der freiwilligen Turner-Feuerwehr in Simmering, Mitglied mehrerer humanitärer Vereine und Funktionär im ersten Simmeringer Athletenklub. An seiner Wohnungstür prangte ein schönes Messingschild mit der Aufschrift: „Josef Lang, k.k. Scharfrichter“. Lang betrieb ein Kaffeehaus in Simmering und einer seiner Stammgäste, Scharfrichter Karl Selinger, überredete den Cafétier, ihm bei seinen Hinrichtungen als Gehilfe beizustehen. Nach dem Tod Selingers wurde der Kaffeehausbesitzer im Februar 1900 zum neuen k. k. Scharfrichter von Wien ernannt.

Nach dem Zerfall der Monarchie wurde die Todesstrafe 1919 neuerlich abgeschafft und dies in der Bundes-Verfassungsgesetz verankert – mit einer Ausnahme: Es gab die Möglichkeit, in Krisensituationen das Standrecht zu verkünden. „Scharfrichter in Pension“ Josef Lang, der „geachtete Bürger vom Grund“ und „Besitzer vieler Auszeichnungen und Medaillen“, starb im Februar 1925. Eine „unübersehbare Menschenmenge“ soll ihn auf seinem Weg zur letzten Ruhestätte begleitet haben.

Nachdem Bundeskanzler Engelbert Dollfuß bei einem Attentat verletzt worden war, wurde am 10. November 1933 das Standrecht wieder eingeführt. Es trat am nächsten Tag in Kraft, galt für Mord, Brandstiftung und für das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit und richtete sich gegen Men-

## TODESSTRAFE

### Weltweit rückläufig

Die Zahl der Hinrichtungen ist laut dem Jahresbericht 2009 von *Amnesty International (AI)* weltweit rückläufig. Die meisten Hinrichtungen gibt es laut AI in China, die genaue Zahl scheint aber mangels verläSSLicher Informationen im Bericht nicht auf. Im Iran wurde mindestens 388-mal die Todesstrafe vollzogen, im Irak mindestens 120-mal, in Saudi-Arabien mindestens 69-mal und den USA 52-mal vollzogen. In Europa wurde wurden 2009 zwei Mörder exekutiert – und zwar in Weißrussland. 2009 haben Burundi und Togo die Todesstrafe abgeschafft.



**Würgegalgen des Wiener Landesgerichts im Wiener Kriminalmuseum: Der Würgegalgen wurde in Österreich seit 1873 verwendet ([www.kriminalmuseum.at](http://www.kriminalmuseum.at)).**



**Schwurgerichtssaal im Straflandesgericht Wien: Vor 60 Jahren wurde der letzte Straftäter in Österreich zum Tod verurteilt: Johann Trnka wurde am 24. März 1950 im „Grauen Haus“ in Wien gehängt. Er hatte zwei Frauen überfallen, ausgeraubt und ermordet.**

schen, die auf frischer Tat betreten wurden oder deren Schuld ohne Verzug feststellbar war. Für die Hinrichtungen wurde ein neuer Scharfrichter benötigt. Diese Tätigkeit übernahm Johann Lang, ein Neffe des berühmtesten Scharfrichters der Monarchie, Josef Lang. Johann Lang bekam den Posten, weil er seinem Onkel mehrmals als Gehilfe bei Hinrichtungen zur Seite gestanden war und sich keine anderen geeigneten Personen gefunden hatten. Im Gegensatz zu seinem Onkel wollte er anonym bleiben. Die ihm zugesicherte Anonymität konnte nicht eingehalten werden; ein Journalist veröffentlichte die Identität des neuen Henkers. Lang und seine Familie wurden bedroht, sein Haus musste von der Polizei bewacht werden.

Das erste Opfer Johann Langs war der aus dem steirischen Ort Aflenz stammende Peter Strauss. Der behinderte Knecht und Gelegenheitsarbeiter wurde beschuldigt, einen Heustadel angezündet zu haben. Bei der Brandstiftung gab es zwar keine Toten und Verletzten, dennoch wurde Strauss standrechtlich zum Tod verurteilt. Die Zeit war politisch brisant; es gab Hunderte Sprengstoff- und Brandanschläge in Österreich. Lang vollstreckte das Urteil am 11. Jänner 1934 auf dem Würgegalgen im Hof des Landesgerichts Graz. Johann Lang hatte bei den Hinrichtungen zwei Helfer, einen Fiakerfahrer und einen Markthändler.

Nach den bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen im Februar 1934 wurden eine Reihe von Todesurteilen nach dem Standrecht verhängt und 20 davon vollstreckt.

Nach dem Putsch der Nationalsozialisten und der Ermordung des Bundeskanzlers Dollfuß am 25. Juli 1934 hatte Johann Lang 13 Aufrührer hinzurichten, darunter Franz Holzwegner und Otto Planetta, der den Kanzler erschossen hatte.

**Nach der NS-Machtübernahme** in Österreich wurde Henker Johann Lang als Repräsentant des verfeindeten Regimes am 20. März 1938 von der Gestapo verhaftet und in das Konzentrationslager Dachau gebracht. Sein Sohn Hans, ein Justizwachebeamter im Jugendgerichtshof, kam ebenfalls ins KZ. Die Gestapo verhaftete auch den jüngeren Sohn Karl. In der nationalsozialistischen Presse wurde Johann Lang als „Bluthund Schuschnigg“ bezeichnet und sein Privatleben diffamiert. Der Scharfrichter kam am 22. Juni 1938 im KZ Dachau ums Leben. Die Umstände des Todes sind nicht bekannt. Sein Sohn Hans starb am 22. August 1938 im KZ Flossenbürg.

Die Nazis verwendeten als Hinrichtungsinstrument in Wien ein Fallbeil, das „Gerät F“. Als Scharfrichter fungierte ein SS-Angehöriger aus Österreich. Während der Nazi-Zeit wurden 1.184 Menschen in Österreich mit dem

Fallbeil hingerichtet. 1945 wurde die österreichische Bundesverfassung wiederverlautbart und damit die Todesstrafe außer Kraft gesetzt, aber befristet zugelassen. Nach der Abschaffung mit 1. Juli 1950 blieben abermals als Ausnahme Todesurteile im standrechtlichen Verfahren (Militärgerichtsbarkeit) noch möglich.

Am 7. Februar 1968 beschloss der Nationalrat einstimmig, die Möglichkeit zur Einrichtung von Standgerichten und anderen Formen einer Ausnahmegerichtsbarkeit aus der Bundesverfassung zu streichen. Artikel 85 B-VG lautet seither: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“  
Werner Sabitzer

*Quellen:*

Hoke, Rudolf: *Österreichische und deutsche Rechtsgeschichte*, Wien, 1992.

Karny, Thomas: *Der Tod des Tagelöhners*. Grünbach, 1999.

Opll, Ferdinand: *Der Wiener Burgfried. Studien zum Kompetenzbereich des Magistrats vor und nach der Türkenbelagerung von 1683*. Wien, 1984.

Perger, Richard: *Der Hohe Markt*. Wien, Hamburg, 1970.

Perger, Richard: *Die Wiener Ratsbürger 1396 – 1526. Publikationsreihe des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Bd. 18*. Wien, 1988.

Seyrl, Harald (Hg.): *Die Erinnerungen des österreichischen Scharfrichters*. Wien, 1996.